



24. März 2017

Presseerklärung des ver.di Jugendbildungsstätte Berlin-Konradshöhe e. V.

### **Ende der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit ver.dis in Berlin**

Nach 56 Jahren erfolgreicher Jugendbildung wurde gestern (23.03.2017) Nachmittag die Immobilie Stößerstraße. 18, Berlin-Konradshöhe an den Eigentümer, die Immobilienverwaltungsgesellschaft der ver.di GmbH übergeben, die unmittelbar danach begann, die Gebäude unbewohnbar machen zu lassen.

Am selben Abend beschloss die Mitgliederversammlung des Trägervereins „ver.di Jugendbildungsstätte Berlin-Konradshöhe e. V.“, bestehend aus haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern der ver.di, die Auflösung des Vereins ohne Gegenstimme.

„Der ver.di Bundesvorstandsbeschluss zur anderweitigen Verwertung des prächtigen Grundstücks direkt an der Havel hat uns die Grundlage genommen, unsere von vielen Experten sehr geschätzte Jugendbildungsarbeit fortzusetzen.“ So kommentierte der Vereinsvorsitzende Uli Dalibor die Situation. Adäquate Alternativstandorte gab es nicht. Der ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg sah sich offensichtlich außer Stande zu unterstützen. Damit verlieren rund 1.500 Jugendliche jährlich die Chance sich mit Fragen von Rechten im Beruf, Familie und Partnerschaft aber auch von Rechtsextremismus und Populismus auseinander zu setzen. Jugendliche Migranten verlieren einen Ort an dem sie die Gelegenheit hatten „anzukommen“ und sich in ihrer schwierigen Situation zurechtzufinden. Der Berliner Jugendsenat hatte die Bildungsstätte mit jährlich rund 180.000 € unterstützt.

Der Vereinsvorstand bedankt sich herzlich bei den zwölf ehemaligen Beschäftigten der Jugendbildungsstätte und bedauert die Notwendigkeit der Kündigungen. „Sie hatten mit hohem Engagement und viel Knowhow Jugendlichen beim Einstieg in das Berufsleben geholfen und insbesondere eine Prägung von solidarischem Handeln in unserer Gesellschaft vermittelt.“ Entgegen anderslautenden Meldungen, fanden diese Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Gewerkschaft keine Unterstützung bei der Suche nach neuen Arbeitsplätzen und auch nicht bei Fragen des Kündigungsschutzes.